

Einführung der FSC-Kernarbeitsnormen nach dem FSC®-Produktkettenstandard FSC-STD-40-004 V3-1 in der FSC-zertifizierten Lieferkette von Material und Produkten, die aus Wald stammen

Grundsatzerklärung zu den FSC-Kernarbeitsnormen und Selbstbeurteilung der novaconcept schorsch GmbH

Kulmbach, 01.06.2023



Grundsatzerklärung zu den FSC-Kernarbeitsnormen

Bezug: FSC-STD-40-004 V3-1, Paragraf 1.5 / Annex D

Die Grundsatzerklärung gilt für:

· die im Geltungsbereich benannten Standorte (Pflicht):

novaconcept schorsch GmbH

An der Weinbrücke 11, 95326 Kulmbach

für Dienstleister gesetzt der Fall, dass diese Vor-Ort an den oben benannten Standorten tätig sind (Pflicht):

keine

nicht-FSC-zertifizierte Subunternehmen (nach FSC-STD-40-004 V3-1 Abschnitt 13), die Arbeiten im Rahmen des Geltungsbereiches des Zertifikates nicht vor Ort an den benannten Standorten erledigen (optional):

keine

FIRMENNAME bekennt sich zu den FSC-Kernarbeitsnormen und erklärt hiermit:

Wir setzen keine Kinderarbeit ein.

- Es werden keine Arbeitnehmer:innen unter 15 Jahren beschäftigt. Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt; es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften. [Falls zutreffend] Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren sind nur für leichte Arbeiten zugelassen und die Beschäftigung beeinträchtigt weder die Schulausbildung, noch ist sie schädlich für die Gesundheit oder Entwicklung der Kinder. Insbesondere dort, wo Kinder der Schulpflicht unterliegen, arbeiten sie nur außerhalb der Schulzeit während der normalen Tagesarbeitszeit.
- Der Zertifikatsinhaber verbietet die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, insbesondere:

- · körperliche und sexuelle Gewalt
- · Schuldknechtschaft
- Vorenthaltung von Löhnen/einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kaution zur Aufnahme einer Beschäftigung
- Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit des Arbeitnehmers
- Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren
- Androhung von Denunziation bei den Behörden
- Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.

Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht diskriminierend sind.

Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

- Die Arbeitnehmer:innen können Arbeitnehmer:innen-Organisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten.
- Der Zertifikatsinhaber (sowie ggf. die angeschlossenen Standorte in Deutschland) respektiert die volle Freiheit der Arbeitnehmer:innen-Organisationen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen.
- Mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmer:innen-Organisationen und/oder ordnungsgemäß gewählten Vertretern wird nach Treu und Glauben verhandelt und wir bemühen uns ggf. nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschließen.
- · Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.
- · Arbeitnehmer:innen erfahren bei der Ausübung obiger Rechte keine Diskriminierung oder Bestrafung und wir respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.

| Name in Druckbuchstaben Corinna Schorsch | Funktion Geschäft | tsführerin | Datum: 02.03.2022 Überprüft: 01.06.2023 |
|--|----------------------|------------|---|
| Bekanntgegeben am: 02.03.2022 | schorsch GmbH. Bel | | eschäftsführerin novaconcept anntgabe erfolgt auf der s Aushang im Werk |



Risikobeurteilung zur Einhaltung der FSC-Kernarbeitsnormen in Deutschland

| Ergebnis: | Zusammenfassung: Die im Folgenden genannten Quellen beinhalten keine |
|-----------------|--|
| Geringes Risiko | Informationen, die darstellen, dass die FSC-Kernarbeitsnormen in Deutschland |
| | grundsätzlich, systematisch oder in signifikantem Umfang gefährdet sind. |

Quellen:

- Ratifizierungsgrad der fundamentalen ILO Konventionen: Vollständig 8 von 8 gezeichnet. Siehe https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:11200:0::NO:11200:P11200 COUNTRY ID:102643
- ITUC Global Rights Index (Globaler Rechteindex des IGB) dokumentiert Verstöße gegen international anerkannte Arbeitnehmerrechte durch Regierungen und Arbeitgeber. Die Länder werden in Clustern von 1-5+ bewertet, abhängig von ihrer Einhaltung der kollektiven Arbeitnehmerrechte. Dort gibt es fünf Bewertungen, wobei 1 die beste Bewertung und 5+ die schlechteste Bewertung ist, die ein Land erhalten kann. ITUC Rating, Deutschland: 1 Sporadische Rechtsverletzungen, keine Daten. siehe: https://www.ituc-csi.org/ituc-global-rights-index-2020
- FSC National Risk Assement, Germany: category 2: Wood harvested in violation of traditional and human rights especially: 2.2. Labor rights are respected including rights as specified in ILO Fundamental Principles and Rights at work. Ergebnis (verkürzt): "Es wurden keine Informationen gefunden, die belegen, dass die Arbeitnehmerrechte sowie die grundlegenden Prinzipien und Rechte der IAO bei der Arbeit gefährdet sind.....* Daher lautet die Risikobezeichnung für diesen Indikator "geringes Risiko".

Geltungsbereich der Risikobeurteilung:

- Die Risikobeurteilung bezieht sich auf den Zertifikatsinhaber und auf die angeschlossenen Standorte sowie auf die Dienstleister und nicht-FSC-zertifizierten Sub-Unternehmer, sofern diese ihren Sitz in Deutschland haben.
- Standorte oder nicht-FSC-zertifizierte Sub-Unternehmen mit Sitz im Ausland müssen anhand der existierenden Risikosituation der dortigen nationalen Gesetze und gesetzlichen Prüfungen beurteilt werden. Hierzu können Hilfestellungen zur Erarbeitung der Selbstauskunft weiterer FSC Länderbüros genutzt werden.

Erläuterungen:

Deutschland hat die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert. Es existiert eine umfassende Gesetzgebung zu den Kernarbeitsnormen. Die Rechtsdurchsetzung findet hochgradig statt und bei Verstößen steht Betroffenen der Beschwerde- und Rechtsweg offen. Im Falle von regelmäßig durchgeführten behördlichen Kontrollen erscheint der Nachweis, dass diese stattgefunden haben, ausreichend. Die sachliche Prüfung und ggfs. Sanktionierung bei nicht-Einhaltung der Anforderungen, obliegt der jeweiligen Behörde.

Aus der FSC-Risikobewertung zu Controlled Wood in Deutschland geht hervor, dass Quellen und Hinweise zu Risiken und Vorkommen bei der Einhaltung der Gender-Gerechtigkeit (Stichwort: Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen) zu finden sind. Für die Forstwirtschaft ist die Entgeltlücke als deutlich weniger relevant als in anderen Wirtschaftssektoren einzustufen. Die Risikobewertung beachtet dabei noch nicht die neueste Gesetzgebung, wie das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen.

Vor dem Hintergrund der geringen Risiken in Deutschland erscheint es ausreichend, die Einhaltung der Kernarbeitsnormen nur anlassbezogen zu prüfen. Dies bedeutet, dass eine detaillierte Prüfung beispielsweise nur in den folgenden Situationen nötig erscheint:

- Die Organisationen wird im IGB Global Rights Index als negativ bewertet. Link: (https://www.ituc-csi.org/ituc-global-rights-index-2020-de).
- Es liegen aktuelle Presseberichte oder Berichte zu Vorfällen vor
- Im Rahmen des Audits und Betriebsrundgangs liegen Beobachtungen zu Abweichungen vor

Vor dem Hintergrund der geringen Risiken in Deutschland erscheint es ebenfalls ausreichend, dass die Einhaltung durch Dienstleister an den Standorten des Zertifikatsinhabers und nicht-FSC-zertifizierte Subunternehmen nur anlassbezogen überprüft wird. Anlässe, die eine Prüfung erfordern, sollten im Rahmen der Selbstbeurteilung dokumentiert werden.

Der Zertifikatsinhaber sollte mit Dienstleistern und nicht-FSC-zertifizierten Subunternehmen vertraglich eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung der FSC-Kernarbeitsnormen mit Bezug zur eigenen Grundsatzerkläung vereinbaren und darin auch das Recht verankern, dass eigene Prüfungen und externe Prüfungen seitens der FSC-Zertifizierungsstelle gemacht werden können. Die Form der Selbstverpflichtungserklärung kann frei gewählt werden, beispielsweise als separate Erklärung.



Selbstbeurteilung des Zertifikatsinhabers zu den FSC-Kernarbeitsnormen nach FSC-STD-40-004 V3-1

Die Selbstbeurteilung bezieht sich auf sämtliche im Geltungsbereich des Zertifikats agierenden Standorte, auf Dienstleister, welche am/an den Standort(en) des Zertifikatsinhabers tätig sind, und auf Subunternehmen, die nicht FSC zertifiziert sind und vom Zertifikatsinhaber für FSC- Prozesse eingesetzt werden.

Für Standorte im Ausland und dort tätige Dienstleister sowie nicht-FSC-zertifizierte Subunternehmen mit Sitz im Ausland wurden eigene Risikobeurteilungen anhand der dortigen nationalen Gesetze und gesetzlichen Prüfungen und der dort existierenden Risikosituation, angefertigt. (Hierzu können Hilfestellungen zur Erarbeitung der Selbstauskunft weiterer FSC Länderbüros genutzt werden.)

KEINE

Ich, Corinna Schorsch, Geschäftsführerin der novaconcept schorsch GmbH, versichere hiermit, dass die folgenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß sind, und nehme zur Kenntnis, dass eine wissentlich falsche Angabe zur Aussetzung oder Beendigung des Zertifikats oder zur Nichtausstellung des Zertifikats führen kann.

| Name in Druckbuchstaben | Funktion | Datum |
|-------------------------|---------------------------|------------|
| Corinna Schorsch | Geschäftsführerin der | 01.06.2023 |
| | novaconcept schorsch GmbH | |





| Anforderung | Frage | Antwort | | |
|--|---|--|--|--|
| 7.2 Die Organisation setzt keine Kinderarbeit ein. | a) Erfüllt Ihre Organisation Paragraf 7.2? Wenn ja, fahren Sie bei c) fort | Regelantwort: x Ja! – weiter bei c) Sonderfall: Nein! – weiter bei b) | | |
| 7.2.1 Die Organisation soll keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren oder unter dem in nationalen oder lokalen Gesetzen | b) Wenn die Antwort auf a) oben Nein lautet, beschreiben Sie bitte, wie oder warum Ihre Organisation diese nicht einhält, | | | |
| oder Vorschriften festgelegten Mindestalter beschäftigen, je nachdem, welches Alter höher ist, außer wie in 7.2.2 angegeben. 7.2.2 In Ländern, in denen die nationalen Gesetze oder Vorschriften die Beschäftigung von Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren für leichte Arbeiten zulassen, darf eine solche Beschäftigung weder mit der Schulausbildung kollidieren noch schädlich für die Gesundheit oder Entwicklung der Kinder sein. Insbesondere dort, wo Kinder der Schulpflicht unterliegen, dürfen sie nur außerhalb der Schulzeit während der normalen Tagesarbeitszeit arbeiten. | c) Beschreiben Sie für die von Ihnen beschäftigten Personen, an dem Standort / den Standorten, an denen das Zertifikat ausgestellt wurde, wie Ihre Organisation sicherstellt, dass es Abschnitt 7.2 entspricht. | Rechtsvorschriften in Bezug auf Paragraf 7.2: Die in Deutschland gültigen und einzuhaltenden Gesetze können auf den Natlex Database of national labour, social security and related human rights legislation) Webseiten eingesehen werden Siehe hierzu: ILO Country profiles: Germany / Elimination of child labour, protection of children and young persons Link: https://www.iio.org/dyn/natlex/natlex4.listResults?p_lang=en&p_country=DEU&p_count=1185&p_classification=04&p_classcount=28* Insbesondere sind die folgenden Gesetze vollumfänglich einzuhalten: Zu Paragraf 7.2.1: Die Beschäftigung von Kindern mit Alter von unter 13 jahren verboten (§ 1 Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV) geregelt. In Deutschland ist eine Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren verboten (§ 1 Kinderarbeitsschutzverordnung, § 5 Jugendarbeitsschutzgesetz). Für Kinder zwischen 13 und 15 Jahren gelten besondere Vorgaben, welche die Anforderungen gemäß 7.2.2 vollumfänglich abdecken: Die Beschäftigung von Kindern im Alter von 13 oder 15 Jahren ist gesetzlich auf max. 2 Std. pro Tag und unter Einschränkungen auf nur leichte Arbeiten außerhalb der Schulzzeiten, die nicht schädlich für ihre Gesundheit oder Entwicklung sind, beschränkt (siehe Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Zu Paragraf 7.2.3: Die Beschäftigung von Arbeitnehmern unter 18 ist im Jugendartbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie, im Falle von Berufsausbildungen, im Berufsbildungsgesetz (BBiG) umfassend geregelt. Die Vorgaben für die Beschäftigung von Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren sind im Jugendarbeitsschutzgesetz (§§ 8 – 31) geregelt. Die Ausübung gefährlicher Arbeiten ist nur zulässig, wenn der Schutz der Person durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und die Tätigkeit dem Erreichen des Ausbildungsziels dient (§ 22 Jugendarbeitsschutzgesetz). Um die Gefährdung der Tätigkeiten zu reduzieren, regelt das Jugendarbeitsschutzgesetzt, dass Jugendliche mindestens halbjährlich wiederkehrend über die Gefahren am Arbeitsplatze unterwiesen werden müssen (§ 29). Zu P | | |



| Anforderung | Frage | Antwort | |
|---|---|--|--|
| 7.2.3 Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt, es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften. 7.2.4 Die Organisation soll die schlimmsten Formen der Kinderarbeit verbieten. | | | |
| | d) Nennen Sie alle Dokumente oder sonstige Aufzeichnungen (und deren Standort), auf die Sie sich stützen, um die Einhaltung von Paragraf 7.2 zu überprüfen. | Die Einhaltung der Anforderungen gemäß Paragraf 7.2: Kinderarbeit ist über die nationale Gesetzgebung und Überwachung sichergestellt. Dieses kann u.a. anhand der im Folgenden genannten Nachweise geprüft werden. Zu Paragraf 7.2.1/ 7.2.2 / 7.2.3: Einhaltung der grundlegenden Prüfung der Personendaten und gesetzlichen Vorgaben Personaldaten müssen dem Finanzamt und dem Rentenversicherungsträger gemeldet werden. Die Richtigkeit der Angaben ist über die persönliche Sozialversicherungsnummer (Krankenkasse, Rentenversicherung) gewährleistet. Diese übermittelten Daten werden mindestens alle vier Jahre durch den Rentenversicherungsträger (§ 28p SGB IV) geprüft. Auch nicht sozialversicherungspflichte Beschäftigte sind von dieser Prüfung eingeschlossen. Ebenso werden fallweise Außenprüfungen durch das Finanzamt durchgeführt (§§ 193 ff AO). Beim Verdacht auf Verstöße ist der Zoll als Exekutive für die Kontrolle zuständig. Nachweise durch Prüfungen durch die Sozialversicherungsträger oder Behörden: Ergebnisse von Prüfungen durch die Sozialversicherungsträger oder Behörden: Beschreibung Nachweis: letzte Rentenversicherungsprüfung im Jahr 08/2021 Ablageort: Buchhaltung verantwortliche Person: Frau Beate Jobst Monatliche Mitteilung an das Finanzamt Letzte Prüfung durch das Finanzamt im Jahr 2022 Ablageort: Buchhaltung verantwortliche Person: Beate Jobst Hinweis: Die Übermittlungsprotokolle und Meldungen weisen keine personenbezogenen Daten aus und können so vom Auditor ohne Datenschutzrisiken eingesehen werden. | |
| | | Zu Paragraf 7.2.2-7.2.4: Die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben werden in einem dualen System überwacht und zwar durch die | |



| Anforderung | Frage | Antwort | | |
|-------------|-------|--|---|--|
| | | Unfallversicherungsträger (§ 17 SGB VII), insbesondere die gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen Staatliche Aufsichtsbehörde (§ 21 Arbeitsschutzgesetz), die Arbeitsschutzbehörde des jeweiligen Bundeslandes, überwacht Hinweis: Selbstständige, die Arbeitnehmer:innen beschäftigen, müssen diese über die Berufsgenossenschaft gegen Unfälle am Arbeitsplatz versichern. Die gesetzliche Unfallversicherung gilt für alle Arbeitnehmer:innen, also auch für kurzfristig Beschäftigte sowie Praktikant:innen. | | |
| | | | | |
| | | Weitere Nachweise: Sind der Zertifikatsinhaber sowie die angeschlo Berufsgenossenschaft? | ossenen Standorte mit Sitz in Deutschland Mitglied der | |
| | | ☐ Nein! Begründung für die Befreiung: | | |
| | | | | |
| | | Ja ! Angabe der folgenden Informationen je Staverantwortlichen Person/en | andort oder Angabe des Ablageortes dieser Informationen und der dafür | |
| | | Name der Berufsgenossenschaft Mitgliedsnummer 50970279 Verantwortlicher im Unternehmen Bei Kleinunternehmen: Unternehmer/Geschäftsführer/ Inhaber (Arbeitgebermodell) oder gesamtverantwortlich innerhalb der Organisation: Name, Bereich BG ETEM 50970279 Corinna Schorsch, Geschäftsführerin novaconcept schorsch GmbH Corinna Schorsch, Geschäftsführerin novaconcept schorsch GmbH | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | Sicherheitsbeauftragte(r): Name, Bereich | Michael Brütting | |
| | | externe Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa) wurde beauftragt: Firma letztes Datum und Turnus der Sicherheitsbegehungen letztes Datum und Turnus der Sicherheitsunterweisungen | NEG Beratung und Service GmbH Herr Thomas Richter 19.04.2023 vierteljährlich 19.04.2023 Jährlich/ nach Bedarf | |



| Anforderung | Frage | Antwort | | |
|-------------|---|---|--|--|
| | | Betriebsarzt (BA): Name/Firma | Dr. Popp, Nürnberg | |
| | | Datum der letzten Begehung der Berufsgenossenschaft Feststellungen aus der Begehung Status der Feststellungen | 09.01.2019, Herrn Udo Herrmann, BG ETEM Besichtigung Keine relevanten Punkte Keine offenen Punkte | |
| | | Externe Sicherheitsprüfung: letztes Datum und Turnus | NEG Beratung und Service GmbH Herr Thomas Richter 19.04.2023 – vierteljährlich | |
| | e) Identifizieren Sie alle rechtlichen Verpflichtungen, von denen Sie glauben, dass sie Ihre Fähigkeit zur Einhaltung von Abschnitt 7.2 beeinträchtigen könnten. Bitte beschreiben Sie diese und wie sie sich auf Ihre Fähigkeit auswirken, Abschnitt 7.2 einzuhalten. (siehe *1 unten) | Keine. Die in Deutschland diesbezüglich einzuhaltende Gesetzgebung steht nicht im Konflikt mit den Anforderungen des Paragrafen 7.2.: siehe hierzu ILO Country profiles, Natlex zu: Elimination of child labour, protection of children and your persons" (weblink siehe oben). | | |
| | e) Fügen Sie eine oder mehrere | Siehe Grundsatzerklärung! | | |
| | Grundsatzerklärungen Ihrer Organisation bei, die Abschnitt 7.2 enthalten. | Nachweis: Grundsatzerklärung vom | 02.03.2022 | |
| | | Textabschnitt oder Referenz/Weblink: | Siehe Seite 2 dieses Dokumentes "Grundsatzerklärung zu den FSC- Kernarbeitsnormen" | |
| | Ergebnis: | Konnten alle obigen Angaben gemacht werden? ☐ Ja! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen gemäß Paragraf 7.2 ist sichergestellt. Dies kann anhand der oben genannten Antworten und Nachweise geprüft werden. Die Grundsatzerklärung enthält ausreichend umfängliche Anforderungen zu 7.2. ☐ Nein! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen ist nicht nachgewiesen. | | |





| Anforderung | Frage | Antwort | |
|---|---|--|--|
| 7.3 Die Organisation eliminiert alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit. | a) Erfüllt Ihre Organisation Paragraf 7.3? Wenn ja, fahren Sie bei c) fort | Regelantwort: x Ja! – weiter bei c) Sonderfall: Nein! – weiter bei b) | |
| 7.3.1 Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe. | b) Wenn die Antwort auf a) nein ist, beschreiben Sie bitte, wie oder warum Ihre Organisation Paragraf 7.3 nicht einhält? | Unternehmensspezifische Antwort – sofern nötig: | |
| 7.3.2 Es gibt keine Hinweise auf Praktiken, die auf Zwangs- oder Pflichtarbeit hindeuten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden: körperliche und sexuelle Gewalt, Schuldknechtschaft Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit Vorenthaltung von Löhnen/ einschließlich der Zahlung einer Kaution zur Aufnahme einer Beschäftigung Einbehaltung von Reisepass und Ausweispapieren Androhung von Denunziation bei den Behörden | c) Beschreiben Sie für die von Ihnen an dem/den Standort(en), der/die das Zertifikat besitzt/besitzen, beschäftigten Personen, wie Ihre Organisation weiß, dass sie Paragraf 7.3 einhält? | Rechtsvorschriften in Bezug auf Paragraf 7.3: Zu Paragraf 7.3 in Deutschland gültigen und einzuhaltenden Gesetze können auf den Natlex Database of national labour, social security and related human rights legislation) Webseiten eingesehen werden. Siehe hierzu: ILO Country profiles: "Elimination of forced labour", weblink: https://www.ilo.org/dyn/natlex/natlex4.listResults?p_lang=en&p_country=DEU&p_count=1185&p_classification=03&p_classcount=5 Insbesondere halten wir die folgenden Gesetze vollumfänglich ein: Zu Paragraf 7.3.1: • Artikel 12 des Grundgesetzes, Berufsfreiheit, gewährt grundsätzlich jeder Person das Recht, ihre Arbeit frei zu wählen. • Gemäß Strafgesetzbuch (§ 232b) Zwangsarbeit (§ 233) Ausbeutung der Arbeitskraft sind in Deutschland alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit verboten. Zu Paragraf 7.3.2: • Gesetz zur Stärkung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung • Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels und zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes sowie des Achten Buches Sozialgesetzbuch • Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) regelt das grundsätzliche Recht auf einen Mindestlohn (§ 1), die festgelegte Zahlungsfälligkeit (§ 2) und die Befugnisse der Behörden bei Kontrollen (§ 15) • Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, (§ 1) gegen illegale Beschäftigungen sowie (§ 2) die behördliche Kontrolle • Im Falle von Arbeitnehmerüberlassungen sind weitere Rechte der Beschäftigten im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festgeschrieben, um diese zu schützen. Hierzu gehören unter anderem Lohnuntergrenzen (§ 3a), die Gleichstellung mit festangestellten Beschäftigten (§ 8) und Auskunftsansprüche der Leiharbeitnehmer (§ 13). | |



| Anforderung | Frage | Antwort | |
|-------------|---|---|--|
| | d) Nennen Sie alle Dokumente oder sonstige Aufzeichnungen (und deren Standort), auf die Sie sich stützen, um die Einhaltung von Paragraf 7.3 zu überprüfen. | Die Einhaltung FSC-Kernarbeitsnorm gemäß Paragraf 7.3 ist hilfsweise über die nationale Gesetzgebung und Überwachung sichergestellt oder muss anlassbezogen bei externen Prüfungen, internen Prüfungen oder dem FSC-Audit dadurch festgestellt werden, dass kein Vorfall bekannt wurde. Im Rahmen der Überwachung von Rechtsvorschriften zu Arbeitsverhältnissen, wie die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben oder zu illegaler Beschäftigung findet staatliche Überwachung statt: • Die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben werden in einem dualen System überwacht, und zwar durch die Unfallversicherungsträger (§ 17 SGB VII), insbesondere die gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sowie durch staatliche Aufsichtsbehörden (§ 21 Arbeitsschutzgesetz), die Arbeitsschutzbehörde des jeweiligen Bundeslandes überwacht • Beim Verdacht auf Verstöße ist der Zoll als Exekutive für die Kontrolle zuständig (insbesondere zu illegaler Beschäftigu oder nicht-zulässiger Entsendung) | |
| | | Nachweise über Ergebnisse von Prüfungen durch Rentenversicherungsträger, Unfallversicherungsträger oder staatliche Aufsichtsbehörden wurden im Rahmen dieser Selbstbeurteilung siehe Paragraf 7.2 zu Kinderarbeit (Frage c)) bereits umfassend dargestellt undkönnen eingesehen werden. | |
| | | Weitere Nachweise: | |
| | | Wurden im Rahmen von Eigenkontrollen und/oder behördlichen Kontrollen (siehe oben) Verletzungen von Rechtsvorschriften, welche die FSC Kernarbeitsnorm Paragraf 7.3, Zwangs- und Pflichtarbeit betreffen, festgestellt? Liegen bekannte Gesetzesverstöße vor? | |
| | | x Nein! Es besteht diesbezüglich kein Risiko für Verletzung der Kernarbeitsnormen. | |
| | | □ Ja! Geben Sie dazu an, wer in der Organisation hierfür verantwortlich ist und anhand welcher Dokumentationen, ggf. internen/externen Prüfungen dies nachvollzogen werden kann: | |
| | | | |
| | | Sind Beschäftige, deren Wohnsitz sich außerhalb Deutschlands befindet, am Standort / den Standorten tätig, welche nicht im Rahmen eines direkt abgeschlossenen Arbeitsverhältnisses angestellt wurden (beispielsweise Werkvertragsarbeiten, Arbeitnehmerüberlassungen, etc.)? | |
| | | x Nein! Es besteht diesbezüglich kein Risiko für Verletzung der Kernarbeitsnormen. | |
| | | □ Ja, auch für diese Beschäftigten stellen wir sicher, dass die Anforderungen zu Paragraf 7.3 eingehalten werden. Geben Sie dazu an, wer in der Organisation hierfür verantwortlich ist und anhand welcher Dokumentationen, ggf. internen/externen Prüfungen dies nachvollzogen werden kann. | |
| | | | |



| Anforderung | Frage | Antwort | | |
|-------------|--|---|---|--|
| | | Werden am Standort / den Standorten Arbeitnehmer im Rahmen des Strafvollzuges oder bei beschützenden Werkstätten eingesetzt? x Nein! Es besteht kein Risiko für Verletzung der Kernarbeitsnormen. Ja, auch für diese Beschäftigten stellen wir sicher, dass die Anforderungen insbesondere zu Paragraf 7.3 eingehalten werden. Geben Sie dazu an, wer in der Organisation hierfür verantwortlich ist und anhand welcher Dokumentationen, ggf. internen/externen Prüfungen dies nachvollzogen werden kann. | | |
| | e) Nennen Sie alle rechtlichen Verpflichtungen, die sich Ihrer Meinung nach auf Ihre Fähigkeit zur Einhaltung von Paragraf 7.3 auswirken könnten. Bitte beschreiben Sie diese und wie sie sich auf Ihre Fähigkeit zur Einhaltung von Paragraf 7.3 auswirken. | Keine. Die in Deutschland diesbezüglich einzuhaltende Gesetzgebung steht nicht im Konflikt mit den Anforderungen des Paragraf 7.3 siehe hierzu ILO Country profiles, Natlex zu: "Elimination of forced labour"" (weblink siehe oben). Siehe Grundsatzerklärung! Nachweis: | | |
| | f) Fügen Sie eine oder | | | |
| | mehrere Grundsatzerklärungen Ihrer Organisation bei, die Abschnitt 7.3 enthalten. | Grundsatzerklärung vom 02.03.2023 | | |
| | | Text-Abschnitt oder Referenz/Weblink: | Siehe Seite 2 dieses Dokumentes "Grundsatzerklärung zu den FSC- Kernarbeitsnormen" | |
| | | | | |
| | Ergebnis: | Konnten alle obigen Angaben gemacht werden? □ Ja! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen gemäß Paragraf 7.3 ist sichergestellt. Dieses kann anhand der oben genannten Antworten und Nachweise geprüft werden. Die Grundsatzerklärung enthält ausreichend umfängliche Anforderungen zu 7.3. □ Nein! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen ist nicht nachgewiesen. | | |



Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

| Anforderung | Frage | Antwort |
|---|--|---|
| 7.4 Die Organisation muss sicherstellen, dass es keine Diskriminierung bei Beschäftigung und | a) Erfüllt Ihre Organisation Paragraf 7.4? Wenn ja, fahren Sie bei c) fort | Regelantwort: x Ja! – weiter bei c) Sonderfall: Nein! – weiter bei b) |
| Beruf gibt. 7.4.1 Beschäftigungs- und Berufspraktiken sind nicht diskriminierend. | b) Wenn die Antwort auf a) nein ist, beschreiben Sie bitte, wie oder warum Ihre Organisation Paragraf 7.4 nicht einhält? | Unternehmensspezifische Antwort – sofern nötig: |
| | c) Beschreiben Sie für die von Ihnen an dem/den Standort(en), der/die das Zertifikat besitzt/besitzen, beschäftigten Personen, wie Ihre Organisation weiß, dass sie Paragraf 7.4 einhält? Rechtsvorschriften in Bezug auf Paragraf 7.4: Die gültigen und einzuhaltenden Gesetze können auf den Natlex Database of national labour, social se human rights legislation) Webseiten eingesehen werden. Siehe hierzu: ILO Country profiles, Germany: opportunity and treatment", Link: https://www.ilo.org/dyn/natlex/a.detaii?p_lang=en&p_isn=77201&p_country=DEU&p_count=1185&p_classification=05&p_class | |
| d) Nennen Sie alle Dokumente oder sonstige Aufzeichnungen (und deren Standort), auf die Sie sich stützen, um die Einhaltung von Paragraf 7.4 zu überprüfen. Hinweis: Alle Arbeitgeber fa rechtliche Unternehmen jeg Mitarbeiter*innen müssen d Maßnahmen zum Schutz de Weise, zum Beispiel im Ra Diskriminierungen unterblei Nachweise: Wurde auf das Benachteilig | | Hinweis: Alle Arbeitgeber fallen unter das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG): Sowohl private als auch öffentlichrechtliche Unternehmen jeglicher Art und Größe, ebenso die Leiharbeitsfirmen. Auch Kleinunternehmen unter fünf Mitarbeiter*innen müssen das AGG beachten. Gemäß AGG sind Arbeitgeber verpflichtet, geeignete (auch vorbeugende) Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Diskriminierungen zu treffen. Vorbeugend soll der Arbeitgeber in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen von Schulungen, auf das Benachteiligungsverbot hinweisen und darauf hinwirken, dass Diskriminierungen unterbleiben. Nachweise: Wurde auf das Benachteiligungsverbot hingewiesen? □ Nein! Diese Antwort führt nicht zu einem positiven Ergebnis der Selbstbeurteilung. |



| Anforderung | Frage | Antwort | | |
|-------------|-------|---|--|--|
| | | Mitarbeiterinformation - Aushang Mitarbeiterinformation im Rahmen der Mitarbeiterbefragung "Gefährdungsanalyse Psychische Belastungen am Arbeitsplatz" | Das ganze Jahr, Ablageort: schwarzes Brett 2021 – Ablageort ISO – Dokumentation Arbeitssicherheit | |
| | | Wurden vorbeugende Maßnahmen (siehe oben) zum Schutz der Beschäftigten durchgeführt? □ Nein! Diese Antwort führt nicht zu einem positiven Ergebnis der Selbstbeurteilung. | | |
| | | X Ja! Nachweis: Mitarbeiterinformation - Aushang Mitarbeiterinformation im Rahmen der Mitarbeiterbefragung "Gefährdungsanalyse Psychische Belastungen am Arbeitsplatz" | Das ganze Jahr, Ablageort: schwarzes Brett 2021 – Ablageort ISO – Dokumentation Arbeitssicherheit | |
| | | Wurde den Beschäftigten der Beschwerdeweg, die Beschwerdestelle bekannt gegeben? □ Nein! Diese Antwort führt nicht zu einem positiven Ergebnis der Selbstbeurteilung. | | |
| | | X Ja! Nachweis: | | |
| | | Belehrungen und Information über Abteilungsleiter Mitarbeiterinformation im Rahmen der Mitarbeiterbefragung "Gefährdungsanalyse Psychische Belastungen am Arbeitsplatz" | 01.06.2023 per Email und Aushang 2021 – Ablageort ISO – Dokumentation Arbeitssicherheit | |
| | | Gibt es anderweitige Gründe dafür, dass der Beschwerdeweg nicht beschritten werden konnte (bspw. Sprachbarrieren, etc) Ja! Diese Antwort führt nicht zu einem positiven Ergebnis der Selbstbeurteilung. X Nein! Beschreiben Sie, wie mit Situationen umgegangen wird, welche diesbezüglich besondere Maßnahmen erfordern (b Sprachbarrieren, etc) oder benennen Sie den Ablageort der entsprechenden Dokumentation: Das Unternehmen novaconcept schorsch ist geprägt von einer flachen Hierarchie-Struktrur. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden sich in schwierigen Situationen direkt an die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung fördert eine offene, ehrliche und vertrauensvolle Unternehmenskommunikation. | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |



| Anforderung | Frage | Antwort | | |
|-------------|-------|---|---|--|
| | | Sind Verfahrensanweisungen in Bezug auf ein Beschwerdeverfahren ger sind die Anforderungen den hierfür Verantwortlichen bekannt? | näß den Anforderungen des § 13 AGG festgelegt, bzw. | |
| | | X Ja! Bitte Angabe von | X Ja! Bitte Angabe von | |
| | | Verantwortliche/r für, den korrekten Umgang sowie für die nachvollziehbare umfassende Dokumentation von Beschwerden / Gesetzesverstößen ist: | nna schorsch | |
| | | Ablageort der Verfahrens-Dokumentation(en): Intranet | | |
| | | ☐ Nein! Diese Antwort führt nicht zu einem positiven Ergebnis der Selbst | beurteilung. | |
| | | Beschwerden / bekannte Gesetzesverstöße: Liegen Beschwerden gemäß § 13 AGG zur Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, oder bekannte Gesetzesverstöße gegen den Zertifikatsinhaber und seiner Standorte im Geltungsbereich des Zertifikats vor? | | |
| | | ☐ Ja! Es liegen Beschwerden, bekannte Gesetzesverstöße vor. Bitte Ang | gabe von: | |
| | | Ablageort der Dokumentation(en): | | |
| | | Analyse des Vorfalls 1: | | |
| | | Beschreibung des/ der Vorfälle erfolgt? | □ Ja □ Nein | |
| | | Beschreibung des Umgangs mit dem/ den Vorfälle(n) erfolgt? | □ Ja □ Nein | |
| | | Beschreibung der Folgen des / der Vorfälle erfolgt? | □ Ja □ Nein | |
| | | Beurteilung, ob der / die Vorfälle, wirkungsvoll in Bezug auf die festgest Diskriminierungen abgestellt wurde(n) erfolgt? | rellte(n) ☐ Ja ☐ Nein | |
| | | Wenn in diesem Unterpunkt alle Antworten "Ja" lauten, dann wird damit der Anforderung 7.4 auch im Falle von Vorfällen nachgewiesen. Wenn Antwort "Nein" lautet, dass wird dieses Ergebnis nicht erreicht. | | |
| | | Weitere Vorfall-Analysen hier anhängen. | | |
| | | X Nein! Es liegen keine Beschwerden, bekannte Gesetzesverstöße vor. | | |
| | | | | |



| Anforderung | Frage | Antwort | |
|--|---|--|---|
| e) Nennen Sie alle rechtlichen Verpflichtungen, die sich Ihrer Meinung nach auf Ihre Fähigkeit zur Einhaltung von Paragraf 7.4 auswirken könnten. Bitte beschreiben Sie diese und wie sie sich auf Ihre Fähigkeit zur Einhaltung von Paragraf 7.4 auswirken. | | | de Gesetzgebung steht nicht im Konflikt mit den Anforderungen des Paragraf zu: "Equality of opportunity and treatment", (Weblink siehe oben). |
| | f) Fügen Sie eine oder mehrere Grundsatzerklärungen | Siehe Grundsatzerklärung! Nachweis: | |
| Ihrer Organisation bei, die Abschnitt 7.4 enthalten. | Grundsatzerklärung vom | 02.03.2022 | |
| | Textabschnitt oder Referenz/Weblink: | Seite 2 dieses Dokumentes | |
| | Ergebnis: | Konnten oben Angaben gemacht werden, die zu einem positiven Ergebnis der Selbstbeurteilung führen? ☐ Ja! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen gemäß Paragraf 7.4 ist sichergestellt. Dieses kann anhand der oben genannten Antworten und Nachweise geprüft werden. Die Grundsatzerklärung enthält ausreichend umfängliche Anforderungen zu 7.4. ☐ Nein! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen ist nicht nachgewiesen. | |





| Anforderung | Frage | Antwort | |
|---|--|--|--|
| 7.5 Die Organisation respektiert die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen. | a) Erfüllt Ihre Organisation Paragraf 7.5? Wenn ja, fahren Sie bei c) fort | Regelantwort: X Ja! – weiter bei c) Sonderfall: □ Nein! – weiter bei b) | |
| 7.5.1 Die Arbeitnehmer können Arbeitnehmerorganisatio nen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten. | b) Wenn die Antwort auf a) nein ist, beschreiben Sie bitte, wie oder warum Ihre Organisation Paragraf 7.5 nicht einhält? | Unternehmensspezifische Antwort – sofern nötig: | |
| 7.5.2 Die Organisation respektiert die volle Freiheit der Arbeitnehmerorganisatio nen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen. | c) Beschreiben Sie für die von Ihnen an dem/den Standort(en), der/die das Zertifikat besitzt/besitzen, beschäftigten Personen, wie Ihre Organisation | Rechtsvorschriften in Bezug auf Paragraf 7.5: Die in Deutschland gültigen und einzuhaltenden Gesetze können auf den Natlex Database of national labour, social security and related human rights legislation) Webseiten eingesehen werden Siehe hierzu: ILO Country profiles: Germany / "Freedom of association, collective bargaining and industrial relations", Link: https://www.ilo.org/dyn/natlex/natlex4.listResults?p_lang=en&p_country=DEU&p_count=1185&p_classification=02&p_classcount=37 Insbesondere halten wir die folgenden Gesetze vollumfänglich ein: | |
| 7.5.3 Die Organisation respektiert das Recht der Arbeitnehmer, sich an rechtmäßigen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Gründung einer Arbeitnehmerorganisatio n, dem Beitritt zu einer solchen oder der Unterstützung einer solchen zu beteiligen oder dies zu unterlassen und wird Arbeitnehmer | weiß, dass sie Paragraf 7.5 einhält? | Zu Paragraf 7.5.1: In Deutschland wird die Vereinigungsfreiheit in Art. 9 Grundgesetz (GG) garantiert. Das Recht zur Gründung eines Betriebsrates ist in § 1 des Betriebsverfassungsgesetzes verankert. Zu Paragraf 7.5.2: Das Betriebsverfassungsgesetz regelt für alle Formen der Arbeitnehmervertretungen die formalen Voraussetzungen sowie deren Rechte auf Vereinigung. Zu Paragraf 7.5.3: Artikel 9 des Grundgesetzes verbietet es den Organisationen, die Rechte der Arbeitnehmer in dieser Hinsicht einzuschränken. Die konkreten Sanktionen für die Verstöße gegen das Betriebsverfassungsgesetz sind in den §§ 119 ff festgeschrieben. Zu Paragraf 7.5.4 / 7.5.5: Ist ein Unternehmen Mitglied eines tarifvertragsschließenden Arbeitgeberverbandes und ein Arbeitnehmer ebenfalls Mitglied in einer tarifvertragsschließenden Gewerkschaft, so führt dies automatisch zu einer Tarifwirkung (§ 3 Tarifvertragsgesetz). Ebenso kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Tarifvertrag für bundesweit allgemeinverbindlich erklären (§ 5 Tarifvertragsgesetz), wodurch ein Tarifvertrag auch für Arbeitgeber verpflichtend wird, die nicht einem tarifvertragsschließenden Arbeitgeberverband angehören. Bei Nichterfüllung dieser Kriterien gibt es keine gesetzliche Bindung an Tarifverträge. | |
| für die Ausübung dieser Rechte nicht diskriminieren oder bestrafen 7.5.4 Die Organisation | d) Nennen Sie alle Dokumente oder sonstige Aufzeichnungen (und deren Standort), auf die Sie sich stützen, um die | Nachweise zu Paragraf 7.5.1/7.5.2/7.5.3: Existiert eine Arbeitnehmervertretung am Standort des Zertifikatsinhabers oder an Standorten, welche im Rahmen des Zertifikats des Zertifikatsinhabers agieren? □ Ja! Machen Sie Angaben zu | |
| verhandelt mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmerorganisatio nen und/oder ordnungsgemäß | Einhaltung von Paragraf 7.5 zu überprüfen. | Art, Existenz und Umfang der Arbeitnehmervertretung (bspw.: Betriebsrat, Arbeitnehmerkammern, Gewerkschaften): | |
| | | X Nein! Wenn Sie mit Nein geantwortet haben, weiter zur nächsten Frage. | |



| Anforderung | Frage | Antwort | |
|--|-------|---|--|
| gewählten Vertretern nach Treu und Glauben und bemüht sich nach besten Kräften, einen | | Gibt es Beschwerden dazu, dass der Zertifikatsinhaber die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen unterdrückt? | |
| Tarifvertrag abzuschließen. | | □ Ja! Machen Sie Angaben zu diesen Beschwerden und den Umgang damit: | |
| 7.5.5 Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren. | | Datum der Beschwerde / des Gesetzesverstoßes | |
| | | Dokumentation: Ablageort, Verantwortliche/r | |
| | | Beschreibung des Vorfalls | |
| | | Beschreibung des Umgangs / der Folgen des Vorfalls | |
| | | Beurteilung, ob der Vorfall wirkungsvoll abgestellt wurde | |
| | | X Nein! | |
| | | Nachweise zu Paragraf 7.5.4 / 7.5.5: Existieren Tarifverträge (allgemeinverbindliche Tarifverträge, Haustarifverträge, die für Arbeitnehmer:innen an den Standorten im Geltungsbereich des Zertifikates gelten? Siehe auch: Allgemeinverbindliche Tarifverträge, Link: https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/arbeitsrecht.html | |
| | | □ Ja! Machen Sie Angaben zu Art, Existenz und Umfang des Tarifvertrages: | |
| | | Angaben zu Art, und Umfang des Tarifvertrages | |
| | | Belege/Nachweise zur Einhaltung der Tarifverträge | |
| | | X Nein! Wenn Sie Nein geantwortet haben, weiter bei nächster Frage. | |
| | | Gibt es Beschwerden oder bekannte Gesetzesverstöße dazu, dass Tarifverträge nicht angewendet, eingehalten werden? | |
| | | X Nein! | |



| Anforderung | Frage | Antwort | |
|---|--|--|--|
| | | ☐ Ja! Machen Sie hierzu die folgenden Angabe | en zu diesen Beschwerden und den Umgang damit: |
| | Datum der Beschwerde /Gesetzesverstoß | | |
| | | Dokumentation: Ablageort, Verantwortliche/r | |
| | | Beschreibung des Vorfalls | |
| | | Beschreibung des Umgangs / der Folgen des | Vorfalls |
| | | Beurteilung, ob der Vorfall wirkungsvoll abges | stellt wurde |
| | | | |
| | e) Nennen Sie alle rechtlichen Verpflichtungen, die sich Ihrer Meinung nach auf Ihre Fähigkeit zur Einhaltung von Paragraf 7.5 auswirken könnten. Bitte beschreiben Sie diese und wie sie sich auf Ihre Fähigkeit zur Einhaltung von Paragraf 7.5 auswirken. | Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivverhandlungen, FSC-STD-40-004 V3-1. siehe hierzu ILO Country pro Natlex zu: Freedom of association, collective bargaining and industrial relations" " (weblink siehe oben). Be ch auf | |
| | f) Fügen Sie eine oder | Siehe Grundsatzerklärung! Nachweis: | |
| mehrere Grundsatzerklärungen Ihrer Organisation bei, die Abschnitt 7.4 enthalten. | Grundsatzerklärungen Ihrer Organisation bei, | Grundsatzerklärung vom | 02.03.2023 |
| | Text-Abschnitt oder Referenz/Weblink: | Siehe Seite 2 dieses Dokumentes | |
| | Ergebnis: | Konnten alle obigen Angaben gemacht werden ☐ Ja! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderung genannten Antworten und Nachweise geprüft w Anforderungen zu 7.5. ☐ Nein! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderu | gen gemäß Paragraf 7.5 ist sichergestellt. Dieses kann anhand der oben verden. Die Grundsatzerklärung enthält ausreichend umfänglich |



Arbeitet der Zertifikatsinhaber mit nicht-FSC-zertifizierten Sub-Unternehmen, welche im Rahmen des Geltungsbereiches des FSC-Zertifikates (Outsourcing) tätig sind, zusammen oder arbeiten an eigenen Standorten Beschäftigte externer Dienstleister?

Hinweis: Die FSC-Kernarbeitsnormen beziehen sich auf alle Arten von Beschäftigten an den Standorten des Zertifikatsinhabers, also auch auf die Beschäftigten von Dienstleistern oder Selbstständige. Im Falle von nicht-FSC-zertifizierten Subunternehmen (Outsourcing nach FSC-STD-40-004 V3-1) beziehen sich die FSC-Kernarbeitsnormen nur auf die Beschäftigten, die im Geltungsbereich des FSC-Zertifikates des Auftraggebers beschäftigt sind, also FSC-relevante Tätigkeiten ausführen.

| X Nein! Keine weiteren Angaben | n notwendig. | |
|--|--|--|
| □ Ja! | | |
| Haben die Dienstleister und nich Deutschland? | nt-FSC-zertifizierten | Subunternehmen ihren Firmensitz in |
| <u>Deutschland</u> beauftragt. Grunds: oben), die Einhaltung der FSC K Überwachung ausreichend siche Subunternehmen mit Firmensitz | ätzlich wird, gemäß Kernarbeitsnormen d ergestellt. Eine Prüf in Deutschland erfo | ierten Subunternehmen mit Firmensitz in der Risikobewertung für Deutschland (siehe durch die nationale Gesetzgebung und ung von Dienstleistern und nicht-zertifizierten olgt im Falle von Anlässen (wie z.B.: chtungen im Rahmen einer Betriebsbesichtigung, |
| Wurde eine vertragliche Verpflichtung mit den Subunternehmen / Dienstleistern zur Einhaltung der FSC-Kernarbeitsnormen getroffen? | | Vernatwortlicher: Anja Kaiser Teil der Dienstleistungsvereinbarung, des FSC- Outsourcing-Vertrags. |
| ☐ Nein! Machen Sie Angaben zu möglichen Anlässen für Prüfungen nachfolgend. | | |
| X Ja! Bitte machen sie Angaben d | lazu. | |
| Wurden eigene Prüfungen von Subunternehmern / Dienstleistern durchgeführt? Gab es anlassbezogene Prüfungen der nicht-FSC-zertifizierten Subunternehmen oder der externen Dienstleister durch den Auftraggeber, andere externe Stellen oder die Zertifizierungsstelle des Auftraggebers? | | Machen Sie hier Angaben zu: Verantwortlicher im Unternehmen / Ablageort der Dokumentation(en) Beschreibung der Prüfung / des Vorfalls und der Folgen der Prüfung / des Vorfalls Beurteilung, ob die Prüfung die Einhaltung der FSC- Kernarbeitsnormen belegt oder ob die Bearbeitung des Vorfalls, wirkungsvoll in Bezug auf die |
| X Nein! Keine weiteren Angaben notwendig. | | festgestellten Verletzungen der Anforderungen abgestellt wurde. |
| ☐ Ja! Bitte machen sie Angaben zu den Prüfungen / Vorfällen. | | Legen Sie hier je Prüfung oder Vorfall eine Beschreibung an. |
| □ Nein! Dienstleister und nicht-zertifizierte Subunternehmen mit Sitz außerhalb Deutschlands, müssen anhand der Risikosituation, der nationalen Gesetze und gesetzlichen Prüfungen beurteilt werden. Hierzu können Hilfestellungen anderer FSC Länderbüros genutzt werden. Machen Sie hier Angaben wie und wann diese Selbstbeurteilung vorgenommen wurde: | | |
| | | |
| Ergebnis zu Dienstleistern und nicht-zertifizierten Subunternehmen Konnten alle obigen Angaben gemacht werden? □ Ja! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen ist sichergestellt. □ Nein! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen ist nicht nachgewie | | |